Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-27/2024	
Abteilung	Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Umweltschutz
Verfasser	Volker Ullrich
Datum	07.03.2024

Betreff:

B-Plan Gewerbegebiet "An der Glauberger Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	18.03.2024	beschließend

Sachdarstellung / Erläuterungen:

B-Plan „Gewerbegebiet An der Glauberger Straße“

Für eine mögliche Bebauung auf dem Grundstück Gemarkung Stockheim, Flur 6, Flurstück 79/17 (ehemaliges RHG-Gelände) ist ein Bebauungsplan (Gewerbegebiet „An der Glauberger Str.“) zu erstellen. Hierzu ist ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Für das Gewerbegebiet „Auf den Stammäckern“ wurde die 1. Änderung des B-Plans durchgeführt und am 08.05.2023 als Satzung beschlossen. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung wurden für die verkehrliche Anbindung dieses Gewerbegebietes verschiedene Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und vorgestellt. Da die favorisierte Erschließungsplanung nicht den Festsetzungen des rechtskräftigen B-Plans entspricht, ist eine weitere B-Planänderung erforderlich.

Sowohl die Neuaufstellung des B-Plans „An der Glauberger Str.“ als auch die 2. Änderung des B-Plans „Auf den Stammäckern“ können in einem gemeinsamen Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens soll auch die Verlegung der OD-Grenze Stockheim in Richtung Glauberg beantragt werden.

Änderung FNP

Auf dem ehemaligen RHG-Gelände Flur 6, Flurstück 79/17 soll zukünftig ein REWE-Markt entstehen. Im bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Glauburg ist diese Fläche als Gewerbefläche dargestellt. Um die Errichtung eines REWE-Marktes zu ermöglichen, ist die Fläche im FNP als Sondergebiet auszuweisen, das somit auch eine FNP-Änderung erforderlich macht

.

▬▬▬▬▬▬▬▬▬▬▬ Geltungsbereich Bebauungsplan „Gewerbegebiet An der Glauberger Straße“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß §§ 1(3) und 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet An der Glauberger Straße“ in der Gemarkung Stockheim sowie die erforderlichen Änderungen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Glauburg. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBRUG

gez. Henrike Strauch
Bürgermeisterin